

Beschlussvorlage öffentlich

| | |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt Amt für Umweltschutz | Nr. 121/2018 |
|---|------------------------|

Betreff:

Sachstandsbericht zum European Energy Award® (eea) und Beschlussfassung zur weiteren Teilnahme am eea

| Beratungsfolge | Termin |
|--|------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Ltd. KBD Rehers, Herr Tippkötter | 14.09.2018 |
| Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Rehers/KD Dr. Funke | 28.09.2018 |

| | | |
|--|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Falls ja: | | |
| Im Haushaltsplan vorgesehen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Produkt | Nr. 140310 | Bez. Klimaschutz |
| Ergebnisplanposition oder Investition | Nr. 13 | Bez. Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen |
| Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich | a) EUR b) EUR | |
| 1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen: | 2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich: | |
| insgesamt: EUR | insgesamt: EUR | |
| Beteiligung Dritter: EUR | Beteiligung Dritter: EUR | |
| Belastung Kreis Warendorf: EUR | Belastung Kreis Warendorf: EUR | |

Beschlussvorschlag:

- Der Bericht zum aktuellen Sachstand im European Energy Award wird zur Kenntnis genommen.
- Die weitere Teilnahme am European Energy Award wird beschlossen.

Erläuterungen:

Der European Energy Award® (eea) ist ein Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem für die kommunale Arbeit im Bereich „Klimaschutz und Energie“. Es eignet sich besonders, um die Ausgewogenheit und Intensität der eigenen Aktivitäten zu überwachen und dort nachzusteuern, wo es notwendig ist. Außerdem strukturiert das Verfahren die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Kollegen innerhalb der Verwaltung, aber auch mit den kreiseigenen Gesellschaften gfw und AWG. Gemeinsame Zielsetzungen, z.B. aus der energetischen Zielplanung oder dem Kreisentwicklungskonzept WAF 2030, können dadurch effizienter erreicht werden. Auch die Wahrnehmung von Aktivitäten, sowohl gegenüber den Mitarbeitern des Kreises als auch gegenüber der Öffentlichkeit, wird durch den eea gesteigert.

Der Kreis Warendorf hat sich per Kreistagsbeschluss vom 14.12.2007 zur Teilnahme an dem Pilotprojekt zur Entwicklung von eea-Kriterien für Kreise entschlossen und ist somit Teilnehmer der ersten Stunde. Auf dieser Grundlage ist europaweit ein einheitliches Verfahren für Kreise entwickelt und fest etabliert worden. Insgesamt nehmen heute deutschlandweit schon 46 Landkreise und noch viel mehr Städte und Gemeinden am eea-Programm teil, darunter alle vier Münsterlandkreise sowie die Stadt Münster und einige weitere Städte und Gemeinden aus dem Münsterland.

Die bereits langjährige erfolgreiche eea-Teilnahme des Kreises Warendorf zeigt sich auch im Ergebnis der regelmäßig stattfindenden externen Audits durch den TÜV Rheinland. Der Kreis wurde im Jahr 2010 als erster Landkreis mit dem European Energy Award® und im Jahr 2013 als bundesweit erster Landkreis mit dem European Energy Award® in Gold ausgezeichnet. Diese Leistung konnte 2016 noch einmal bestätigt werden. Dadurch führt der Kreis Warendorf die Liste aller deutschen Landkreise mit einem Wert von 83 % der möglichen Punktzahl an. Im Jahr 2020 findet das nächste Audit statt, vorausgesetzt die Weiterführung wird beschlossen.

Auch finanziell ist die Teilnahme am eea interessant. Es gibt immer wieder Förderprogramme, bei denen durch die Teilnahme am eea die Förderbedingungen automatisch erfüllt sind. In der Vergangenheit konnte so zum Beispiel das BHKW am Berufskolleg Ahlen realisiert werden. Auch für die Nutzung der Förderkulisse für Klimaschutzkonzepte, Klimaschutzmanager und darüber geförderte Klimaschutzmaßnahmen bot der eea und die damit verbundene Beratungsleistung den Anlass.

Die Teilnahme von Kommunen und Kreisen am eea-Prozess wird vom Land-NRW finanziell unterstützt. Das Land übernimmt ca. zwei Drittel der anfallenden Kosten in Form einer Festbetragsfinanzierung. Diese wird jeweils für eine bestimmte Förderphase gewährt. Die Gesamtkosten für den Programmbeitrag und die notwendigen Beratungsleistungen für eine vierjährige Verlängerung betragen 37.604 €. Das Land NRW fördert das Projekt mit 26.300 €, so dass ein Eigenanteil von 11.304 €, verteilt auf vier Jahre, verbleibt. Mit jährlichen Aufwendungen von 2.826 € verringern sich die Jahreskosten im Vergleich zur aktuellen Förderphase sogar leicht. Die benötigten Mittel sind bereits im Haushaltsentwurf 2019 enthalten.

Die aktuelle Förderphase läuft zum 30.09.2018 aus, die nächste erstreckt sich über vier Jahre, vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2022. Die Beantragung der Fördermittel und der

Teilnahme am eea-Prozess für die Dauer der Förderphase muss politisch beschlossen werden.

Auf Grund der sehr positiven Erfahrungen schlägt die Verwaltung vor, die Teilnahme am European Energy Award weiter zu verlängern.

Ein detaillierter Bericht zum aktuellen Stand der noch laufenden zweiten Förderphase wird in der Ausschusssitzung vorgetragen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat